

# Die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

## Was können wir erwarten?

Dr. Thu Nguyen, Policy Fellow

1. Juli 2020

Am 1. Juli 2020 übernimmt Deutschland den Vorsitz im Rat der EU. Wichtige europäische Themen wie der Kommissionsvorschlag für ein EU-Wiederaufbauinstrument, der mehrjährige Finanzrahmen der EU oder die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU werden in den Zeitraum der deutschen Ratspräsidentschaft fallen. Waren vor Corona die Erwartungen hoch, dass ein Mitgliedsstaat mit dem politischen Gewicht und den Kapazitäten Deutschlands in der Lage sein würde, die politische Agenda auf EU-Ebene deutlich voranzubringen, so sind solche Erwartungen jetzt noch ausgeprägter. Zugleich hat die Institution der Ratspräsidentschaft durch den Vertrag von Lissabon viel von ihrem Biss verloren. Deutschland befindet sich nicht nur in einem institutionellen Korsett mit nur begrenzter Zeit zur Erzielung politischer Ergebnisse. Es sieht sich auch mit einer überfüllten Agenda und vielen durch die Pandemie verursachten praktischen Einschränkungen konfrontiert. In diesem Policy Brief analysiert und bewertet Thu Nguyen die Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, insbesondere unter Berücksichtigung des institutionellen Kontexts und der durch die Pandemie auferlegten Beschränkungen.

#Council Presidency  
#Germany  
#Corona

### Einleitung

Am 1. Juli 2020 wird Deutschland nach 13 Jahren wieder den rotierenden, sechsmonatigen Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernehmen. Dies geschieht inmitten einer weltweiten Pandemie, die die EU in eine beispiellose Wirtschaftskrise gestürzt hat.

Wichtige europäische Themen, wie beispielsweise der Vorschlag der Kommission für ein Wiederaufbauinstrument zur Erholung Europas nach der Krise, der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU und die Brexit-Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, fallen in die deutsche Amtszeit. Im Rahmen des Vorsitzes wird es Deutschlands Aufgabe sein, einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten bei diesen Themen zu erleichtern und darüber hinaus den Standpunkt des Rates gegenüber dem Europäischen Parlament und der Kommission durchzusetzen. Waren die Erwartungen bereits im Vorfeld hoch, dass ein Mitgliedstaat mit dem politischen Gewicht Deutschlands in der Lage sein würde, die politische Agenda auf EU-Ebene wesentlich voranzubringen, so sind diese Erwartungen jetzt noch einmal gestiegen.

Es stellt sich jedoch die Frage, wie berechtigt die hohen Erwartungen an Deutschland sind. Natürlich stimmt es, dass Deutschland als größter Mitgliedstaat und größte Wirtschaftsmacht der Union in Verhandlungen eine große politische Macht ausüben kann. Doch müssen die Möglichkeiten des deutschen Ratsvorsitzes auch innerhalb des institutionellen Kontextes beurteilt werden. Zum einen sieht sich der deutsche Vorsitz mit einer überladenen Agenda und vielen praktischen Einschränkungen aufgrund der Pandemie konfrontiert. Zum anderen hat der Ratsvorsitz viel von seiner ursprünglichen Zugkraft verloren, als er mit dem Vertrag von Lissabon formell von der Präsidentschaft des Europäischen Rates getrennt wurde. Nun ist der Ratsvorsitz zwischen verschiedenen institutionellen Akteuren sowie im gemeinsamen Programm der Triopräsidentschaft eingeklemt, was lediglich einen begrenzten Handlungsspielraum und einen begrenzten Zeitrahmen für das Erreichen politischer Ziele lässt.

Vor diesem Hintergrund plädiert dieser Policy Brief für eine realistische Erwartungshaltung an die deutsche Ratspräsidentschaft, insbesondere unter Berücksichtigung des gegebenen institutionellen Kontextes und der durch die Pandemie auferlegten Beschränkungen.

### **Erwartungen umrahmen: drei Schlüsselrollen der Ratspräsidentschaft**

Um die mit dem deutschen Ratsvorsitz verbundenen Erwartungen realistisch einschätzen zu können, gilt es zunächst einmal zu verstehen, welche institutionelle Aufgabe dem Ratsvorsitz in der EU zukommt.

Der Vorsitz, auch als Ratspräsidentschaft bezeichnet, rotiert alle sechs Monate zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Ratssitzungen zu organisieren und zu leiten und als ehrlicher Vermittler bei Ratsverhandlungen zu fungieren mit dem Ziel, Kompromisse zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu finden. Darüber hinaus vertritt er den Rat in den Beziehungen zu anderen Institutionen. Die Mitgliedstaaten, die den Ratsvorsitz innehaben, arbeiten eng in Dreiergruppen zusammen, um die Arbeit des Rates konsistent und kohärent zu gestalten. Das verbirgt sich hinter dem Begriff „Triopräsidentschaft“. Deutschland bildet die Triopräsidentschaft mit Portugal (erstes Halbjahr 2021) und Slowenien (zweites Halbjahr 2021).

#### *Agenda Setter*

Der Mitgliedstaat, der den Vorsitz innehat, organisiert die Arbeit des Rates und legt die Agenda für die Ratssitzungen fest. Der Vorsitz entscheidet darüber, wer sich wie lange und wann trifft, und bestimmt, was in den jeweiligen Sitzungen diskutiert werden soll. Auf diese Weise kann er Einfluss darauf nehmen, welche konkreten politischen Themen am meisten Aufmerksamkeit, Zeit, Raum und Ressourcen im Rat erhalten, sofern es eine klare politische Neigung bei der Präsidentschaft gibt, was sie während seiner Amtszeit erreichen möchte.

Der Vorsitz legt nicht nur die Agenda für formelle Treffen fest; er beeinflusst auch den thematischen Kalender der informellen Treffen und bilateralen EU-Gipfeltreffen. Er kann daher einen erheblichen Einfluss auf die Politik ausüben – vorausgesetzt, dass solche Bestrebungen vorhanden sind. Darüber hinaus kann der Vorsitz auch indirekt auf die Gespräche im Europäischen Rat Einfluss nehmen, da er dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RAA) vorsteht, der für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Europäischen Rates zuständig ist.

Längerfristig legt der Vorsitz zusammen mit den anderen Mitgliedern der Triopräsidentschaft die Achtzehnmonatsagenda des Rates fest. Dies soll die Konsistenz und Kohärenz in der Arbeit des Rates sicherstellen. Deutschland hat zusammen mit dem portugiesischen und dem slowenischen Vorsitz sowie dem Hohen Vertreter der Union, der den Vorsitz im Rat für Auswärtige Angelegenheiten führt, ein gemeinsames [Achtzehnmonatsprogramm des Rates](#) erstellt.

#### *Ehrlicher Vermittler*

Eines der wesentlichen Elemente, das von deutschen Vertretern im Vorfeld der deutschen Ratspräsidentschaft immer wieder betont wurde, ist Deutschlands Rolle als Brückenbauer. Deutschland möchte sich in der Rolle als Vermittler zwischen Nord-, Süd-, und Zentral- und Osteuropa sehen. Und in gewisser Weise hat Deutschland durch die am 18. Mai 2020 vorgestellte

[deutsch-französische Initiative](#) zur wirtschaftlichen Erholung Europas nach der Coronakrise bereits vor dem offiziellen Beginn seines Vorsitzes gezeigt, dass es dieser Rolle gerecht werden kann. Mit diesem Vorschlag kam Deutschland den französischen und südeuropäischen Interessen entschieden entgegen und agierte als [Brückenbauer zwischen Nord- und Südeuropa](#).

Dies fügt sich gut in die institutionelle Aufgabe des Ratsvorsitzes, der nicht nur mit der Planung der Ratssitzungen betraut ist, sondern von dem auch erwartet wird, dass er als Vermittler zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten agiert. Er soll verschiedene Interessen im Rat zusammenführen, mit dem Ziel, die Verhandlungen zu einem baldigen Ende zu bringen. Von dem Vorsitz wird folglich erwartet, dass er in seiner Aufgabe neutral und unparteiisch handelt – eben als ehrlicher Vermittler.

Trotz seiner Unparteilichkeit ist es natürlich möglich, dass ein Mitgliedstaat, der den Vorsitz innehat, die Gespräche zu einem tragfähigen Kompromiss zu seinen eigenen Gunsten lenkt. Insbesondere da er Kenntnisse über die politischen Präferenzen der anderen Mitgliedstaaten hat, kann er diejenigen Kompromissvorschläge vorlegen, die seinen eigenen Präferenzen am nächsten kommen, sofern seine Vorschläge von den anderen Mitgliedstaaten noch als hinreichend gerecht wahrgenommen werden.

#### *Vertreter des Rats in den Beziehungen zu anderen Institutionen*

Der Vorsitz vertritt den Rat in seinen Beziehungen zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses verhandelt er im Namen des Rates mit den anderen EU-Institutionen, vor allem in den sogenannten Trilog, bei denen die drei Institutionen auf informellem Weg einen Kompromiss zu finden versuchen. Dies ist, was den Gesetzgebungsprozess angeht, ein wichtiges Vorrecht des Ratsvorsitzes, da kein Vertreter eines anderen Mitgliedstaats den Trilog-Verhandlungen beiwohnt. Das wiederum verschafft dem Vorsitz erheblichen Spielraum darin, wie er diese Trilog führen möchte.

#### **Erwartungen managen: Agenda Setter in einem institutionellen Korsett**

Einerseits kann der Mitgliedstaat, der den Ratsvorsitz innehat, einen enormen Einfluss auf die Festlegung der Agenda ausüben und damit politische Themen priorisieren. Andererseits müssen jegliche Erwartungen hinsichtlich dessen, was der deutsche Ratsvorsitz erreichen und was er nicht erreichen kann, vor dem Hintergrund des institutionellen Kontextes bewertet werden, in dem sich der Rat bewegt.

#### *Eingeschränkte Befugnisse seit dem Vertrag von Lissabon*

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Befugnisse des Vorsitzes durch eine formelle Trennung des Ratsvorsitzes von der Präsidentschaft des Europäischen Rates und dem Vorsitz im Rat für Auswärtige Angelegenheiten eingeschränkt. Während Deutschland im Jahr 2007 noch den Vorsitz über beide Institutionen hatte - und damit auch ein schärferes Profil und mehr Verantwortung, wird die Agenda für den Europäischen Rat nun vom Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, festgelegt. Den Vorsitz im Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat nun der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, inne.

#### *Kein Initiativrecht*

Der Rat hat kein Initiativrecht. Das ausschließliche Initiativrecht liegt in der EU bei der Europäischen Kommission. Der Ratsvorsitz ist folglich bei seiner Festlegung der Agenda abhängig von der Bereitschaft der Kommission, einen Vorschlag vorzulegen, und er kann nur innerhalb der Prioritätensetzung der Kommission tätig werden.

#### *Kein Entscheidungsträger in letzter Instanz*

Die EU-Instanz, die die allgemeinen Prioritäten der Europäischen Union festlegt, ist der Europäische Rat. Die wichtigsten gesetzgeberischen Entscheidungen in der Union werden

auf ministerieller Ebene, also auf Ratsebene, getroffen. Besonders bedeutsame oder politisch sensible Entscheidungen werden jedoch meist im Europäischen Rat getroffen. Dies zwingt den Rat in ein institutionelles Korsett zwischen der Kommission auf der einen und dem Europäischen Rat auf der anderen Seite. Schwierige Fragestellungen, bei denen im Rat keine Lösung gefunden werden kann, werden ebenfalls an die Staats- und Regierungschefs verwiesen, was den Europäischen Rat zum Entscheidungsträger in letzter Instanz in der Union macht, zumindest was die umstrittensten Dossiers anbelangt. Der mehrjährige Finanzrahmen und das Wiederaufbauinstrument der EU sind dafür gute Beispiele: Obwohl sie zwei der wichtigsten Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft darstellen, sollen die Verhandlungen darüber im Juni und Juli im Europäischen Rat stattfinden.

Es stimmt allerdings, dass diese Einschränkung nicht unbedingt auf Deutschland anwendbar ist und viel mehr die anderen, kleineren Mitgliedstaaten betrifft. Angela Merkel übt ungleich mehr politische Macht im Europäischen Rat aus als ihre Amtskollegen aus kleineren Ländern. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass deutsche Interessen im Europäischen Rat durchgesetzt werden – und dass ein entsprechendes Mandat an den Rat weitergeleitet wird, mit dem der Vorsitz sein Ziel erreichen kann – ganz erheblich.

### *Begrenzter Zeitrahmen*

Die Amtszeit des Ratsvorsitzes beträgt lediglich sechs Monate. Obgleich es richtig ist, dass die Vorbereitungen für einen Vorsitz oftmals 18 bis 24 Monate im Voraus beginnen, darf man nicht vergessen, dass eine erhebliche Anzahl an Gesetzgebungsdossiers in der Union nicht innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden. Ein Gesetzgebungsdossier in der EU, das in erster Lesung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen wird, [dauert durchschnittlich](#) 18 Monate; für Dossiers, die in zweiter Lesung angenommen werden, liegt dieser Zeitraum bei 40 Monaten. Dies gestaltet die Durchführung eines Gesetzgebungsvorhabens von Anfang bis zum Ende recht schwierig. Viele Dossiers werden im nächsten (oder aus dem vorherigen) Vorsitz (oder Vorsitzen) fortgeführt, vor allem, wenn es um sehr schwierige und politisch umstrittene Dossiers geht. Ein gutes Beispiel dafür ist die ins Hintertreffen geratene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Nachfolgende Vorsitze haben immer wieder Kompromissvorschläge formuliert, jedoch ohne dass ein Durchbruch erzielt wurde. Nun übernimmt der deutsche Vorsitz das Thema; es wird allerdings davon ausgegangen, dass auch unter deutscher Führung nur ein Fahrplan mit den nächsten Schritten vorgelegt werden wird.

### *Übernahme von Gesetzgebungsdossiers*

Aufgrund des begrenzten Zeitrahmens des Ratsvorsitzes erbt ein neuer Vorsitz oftmals die Agenda seiner Vorgänger. Dies setzt seinem Handlungsspielraum bei der Festlegung der Agenda natürlich erhebliche Grenzen.

### **Erwartungen in Zeiten von Corona: eine überladene Agenda trifft auf Social Distancing-Regeln**

Waren die Erwartungen an den deutschen Ratsvorsitz bereits hoch, bevor die Pandemie Europa erreichte, so sind sie jetzt, da Europa nach einem Weg sucht, sich gemeinsam von der Krise zu erholen, zweifellos noch höher geworden.

Es gab zwei große Themen, an denen der Erfolg der deutschen Präsidentschaft gemessen werden sollte: der mehrjährige Finanzrahmen der EU und die Brexit-Verhandlungen. Durch Corona wurde nun das Wiederaufbauinstrument der Kommission mit auf die Liste gesetzt. Der Vorsitz sieht sich daher nicht nur mit den praktischen Folgen der Pandemie, wie etwa „Social Distancing“-Regeln, konfrontiert. Er muss sich vielmehr auch an einer überladenen Agenda abarbeiten, die zudem erheblich angepasst werden musste, nachdem die Vorbereitungen für den Vorsitz bereits in vollem Gange, wenn nicht sogar abgeschlossen waren.

### *Verhandlungen unter Einhaltung von Social Distancing-Regeln*

Die persönliche Teilnahme an Ratssitzungen ist der Pandemie zum Opfer gefallen, da „Social Distancing“-Regeln auch bei den europäischen Institutionen Einzug gehalten haben. Nach einer [Schätzung](#) des deutschen Botschafters bei der EU, Michael Clauss, wird der Rat während des deutschen Vorsitzes nur mit einer Auslastung von höchstens 30 Prozent seiner normalen Kapazitäten arbeiten können.

Die fehlenden persönlichen Treffen können auch durch Videokonferenzen nicht vollständig wettgemacht werden. Dies wurde beispielsweise auch schon im Zusammenhang mit den Treffen des Europäischen Rates zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU im Juni und Juli angemerkt. Ohne persönliche Treffen sieht sich der Vorsitz einerseits der Möglichkeit informeller Gespräche mit einzelnen Parteien beraubt, durch die sich bei schwierigen Themen oft Lösungen finden lassen. Die verhandelnden Parteien können sich andererseits der Vertraulichkeit von Gesprächen per Videokonferenz nicht sicher sein, da sie nicht wissen, wer vielleicht sonst noch den virtuellen Raum betritt. Zudem bieten Videokonferenzen auch nicht das gleiche Maß an Interaktion wie persönliche Zusammenkünfte. Dies erschwert Deutschlands Aufgabe als Mediator und ehrlicher Vermittler zwischen den anderen Mitgliedstaaten im Rat erheblich.

### *Neue Prioritäten in einer überladenen Agenda*

Die Pandemie und die mit ihr einhergehenden verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen hatten einen Dominoeffekt auf die [Prioritäten](#) der deutschen Präsidentschaft. Sie hat den Fokus insofern verschoben, als dass es nun darum geht, sicherzustellen, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten die Krise überwinden und sich gemeinsam von ihr erholen. Wie zuvor bereits erwähnt, wird der Erfolg des deutschen Ratsvorsitzes nun an drei Themen gemessen: dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027, dem Wiederaufbauinstrument der Kommission und den Brexit-Verhandlungen.

Weitere Themen, die zuvor zu den obersten Prioritäten zählten, wie beispielsweise der Green Deal, Migration und Rechtsstaatlichkeit, sind in der Reihenfolge der Prioritäten nach hinten gerutscht. Dies sind längerfristige Themen, die sich, wie an früherer Stelle angemerkt, über die Amtszeit des Vorsitzes hinaus erstrecken. Zu den weiteren Prioritäten, die dem Coronavirus zum Opfer gefallen sind, gehören insbesondere die Konferenz zur Zukunft Europas, die im Mai 2020 hätte beginnen sollen, und der EU-China-Gipfel, der mit Bundeskanzlerin Angela Merkel als Gastgeberin im September 2020 in Leipzig stattfinden sollte. Beide Veranstaltungen wurden verschoben mit der Begründung, dass in der nahen Zukunft wohl keine persönlichen Treffen möglich sein werden. Zudem wurde vor allem die Konferenz von dringlicheren Themen in Zusammenhang mit der Pandemie eingeholt.

Was die obersten drei Prioritäten anbelangt, ist davon auszugehen, dass die Ratspräsidentschaft zu Beginn ihrer Amtszeit, d. h. zwischen Juli und September, dem MFR und dem 750 Milliarden Euro schweren Wiederaufbauinstrument die meiste Aufmerksamkeit schenken wird. Der deutsch-französische Vorschlag für den zuvor erwähnten Plan zur wirtschaftlichen Erholung Europas hat zwar den Weg für den Kommissionsvorschlag geebnet, ist allerdings auch auf einen [gewissen Widerstand](#) gestoßen, insbesondere der „Sparsamen Vier“ („Frugal Fours“), wie die Länder Dänemark, die Niederlande, Österreich und Schweden auch oft bezeichnet werden. Strittigstes Thema ist die Frage, ob die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die EU in Form von Finanzhilfen umgesetzt sollte, wie von der Kommission im Einklang mit der deutsch-französischen Initiative vorgeschlagen wurde, oder, wie von den „Sparsamen Vier“ bevorzugt, in Form von Krediten. Uneinigkeit besteht jedoch auch hinsichtlich des Umfangs des Wiederaufbaufonds und des Verteilungsschlüssels.

Deutschland muss nicht nur einen Kompromiss über den MFR und den Wiederaufbauplan zwischen den Mitgliedstaaten im Rat auf den Weg bringen. Als Vertreter des Rates im Gesetzgebungsprozess ist es auch am deutschen Vorsitz, den Standpunkt des Rates gegenüber dem Europäischen Parlament und der Kommission durchzusetzen. Einem großen Mitgliedsstaat wie Deutschland kommt dabei der eigene große Staatsapparat zugute, während ein kleiner Mitgliedsstaat auf das



Generalsekretariat des Rates angewiesen ist.

Es ist anzunehmen, dass die Verhandlungen über die zukünftige Beziehung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich hingegen mindestens den gesamten September und Oktober hindurch das meiste politische Kapital verbrauchen werden. Das Vereinigte Königreich hat formal eine Verlängerung des Übergangszeitraums abgelehnt. Wenn also noch vor Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020 ein Abkommen erzielt werden soll, müssen beide Parteien bis Oktober eine Vereinbarung getroffen haben, damit noch genügend Zeit für die Ratifizierung durch die Parlamente auf nationaler und europäischer Ebene bleibt. Auch wenn die Union in den Gesprächen mit dem Vereinigten Königreich offiziell von Brexit-Chefunterhändler Michel Barnier vertreten wird, wird Deutschland als Ratsvorsitz eine führende Rolle bei der Wahrung eines Konsenses unter den 27 EU-Mitgliedstaaten zukommen.

### Schlussfolgerung

Der deutsche Ratsvorsitz fällt in die Zeit einer beispiellosen Krise für die Europäische Union. Doch während die Pandemie viele Herausforderungen mit sich bringt, eröffnet sie Deutschland auch eine beispiellose Chance, als Ratspräsidentschaft wichtige Themen der europäischen Integration voranzubringen. Der Erfolg der deutschen Präsidentschaft wird daran gemessen werden, ob Deutschland es schafft, drei dringende Dossiers zum Abschluss zu bringen: den mehrjährigen Finanzrahmen der EU, das Wiederaufbauinstrument der Kommission und die Brexit-Verhandlungen. Um das zu erreichen, wird eine klare Führung seitens der Ratspräsidentschaft benötigt; Deutschland wird sich also nicht auf eine Rolle als bloßer Vermittler zurückziehen können. Stattdessen wird Deutschland die starke Führungsrolle einnehmen müssen, die offensichtlich von ihm erwartet wird.

Gleichzeitig sollte Deutschland trotz der Dringlichkeit der Pandemie die längerfristigen, deshalb aber nicht weniger dringlichen Ziele, wie den Green Deal, die Konferenz zur Zukunft Europas oder die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der EU, nicht aus den Augen verlieren. Gerade weil diese Themen sich über die Amtszeit eines Ratsvorsitzes hinaus erstrecken, gibt es gute Gründe für Deutschland dafür zu sorgen, dass sie bereits während des deutschen Vorsitzes in Angriff genommen werden. Das nächste Mal, dass ein großer Mitgliedstaat (Frankreich) den Vorsitz innehaben wird, wird in der ersten Hälfte des Jahres 2022 sein. Eine Tatenlosigkeit seitens des deutschen Vorsitzes bei diesen Themen würde nicht nur riskieren, dass weitere anderthalb Jahre vergehen, bis sich der Vorsitz eines großen Mitgliedstaats dieser Themen annimmt. Vielmehr wäre die Bewältigung dieser Themen, eingerahmt durch zwei politisch machtvolle Ratspräsidentschaften – der deutschen und der französischen –, auch ein weiteres Signal der deutsch-französischen Zusammenarbeit, wie wir sie bei der Initiative zur Erholung Europas bereits erleben durften. Gleichzeitig könnte sie auch Teil eines europapolitischen Vermächtnisses Angela Merkels werden, das weit über den gegenwärtigen Fokus – der Erholung der EU von der Pandemie – hinausreicht.

Hertie School gGmbH • Chairman of the Supervisory Board: Bernd Knobloch • Chairman of the Board of Trustees: Frank Mattern • Academic Director: Prof. Dr. Henrik Enderlein • Managing Director: Dr. Axel Baisch  
• Registered Office: Berlin • Trade Register: Local Court, Berlin-Charlottenburg HRB 97018 B •  
Hertie School – founded and supported by the non-profit Hertie Foundation

Friedrichstraße 194  
D – 10117 Berlin  
Tel.: +49 (0)30/259 219 107

Online: [delorscentre.eu](http://delorscentre.eu)  
E-Mail: [info@delorscentre.eu](mailto:info@delorscentre.eu)  
Twitter: [@delorsberlin](https://twitter.com/delorsberlin)